

Organisationsstruktur und Kriterien zur Aufnahme von AHB-Patienten

Hauptindikation: COPD Schweregrad III und IV

Indikation in Ausnahmefällen: Schweres Asthma bronchiale, Z.n. Langzeitbeatmung überwiegend pulmonaler Ursache mit einem Barthel-Index über 60 Punkte, Bronchiektasenerkrankung

Ausschlusskriterien:

1. Der Patient wird nicht in die AHB aufgenommen, wenn seine mentalen Fähigkeiten nicht ausreichen, an einer physikalischen Therapie oder einer Atemtherapie teilzunehmen.
2. Stuhl- und Harninkontinenz
3. Barthel-Index unter 60 Punkte (falls der Barthel-Index im Vorfeld erhoben wurde)

Verfahrensablauf: Aufgrund der begrenzten AHB-Plätze werden in der Regel nur Patienten mit schwerer Erkrankung aufgenommen. Die jeweilige Krankenkasse oder der Sozialarbeiter einer Klinik stellt einen Antrag auf Aufnahme eines Patienten nach Genehmigung der AHB-Maßnahme. In dieser Anmeldung muss eine Telefonnummer eines betreuenden Arztes aufgeführt sein. Dieser Arzt wird dann von uns kontaktiert, um sich ein realistisches Bild vom Zustand des Patienten zu schaffen. Insbesondere wird nochmals der Barthel-Index abgefragt, das Vorhandensein einer Tracheotomie, das Vorhandensein einer nicht invasiven Beatmung und der Infektionsstatus (z.B. MRSA, Clostridium difficile).

Erst nach dieser Rücksprache und Kontakt mit unserer Aufnahmeabteilung wird dann der Termin vergeben.

Organisationsstruktur und Kriterien zur Aufnahme von AHB-Patienten

Output

- Hohe Patientenzufriedenheit

Schnittstellen

- Patientenaufnahme
- Ärztlicher Dienst
- Pflegedienst

Kennzahlen – Prozessdaten

- Patientenzufriedenheit

Risiken

- Unvollständige Patientenunterlagen

Chancen

- Erhöhung der Patientenzufriedenheit
- Rechtssicherheit

Mitgeltende Unterlagen

- Risikomatrix

Betreffende Personengruppe

- Patienten
- Patientenaufnahme
- Pflegedienst
- Ärztlicher Dienst

Schutzziele

Verfügbarkeit:	hoch
Vertraulichkeit:	sehr hoch
Integrität:	hoch
Authentizität:	hoch

Rechtsgrundlage zur Erfassung - Datenschutz

- KDG
- DSGVO

Kategorien personenbezogener Daten

- Patientendaten
- Mitarbeiterdaten

Anhang/Legende zur Klassifizierung der Schutzstufen im Datenschutz:

	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch
Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts	keine oder nur öffentlich zugänglichen personenbezogenen Daten	personenbezogene Daten, durch die der Betroffene in seiner wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung nur gering beeinträchtigt werden kann	personenbezogene Daten, durch die der Betroffene in seiner wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung erheblich beeinträchtigt werden kann	personenbezogene Daten, durch die der Betroffene in seiner wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung existenzbedrohend beeinträchtigt werden kann

Kennzahlen: Die Wirksamkeit des Prozess wird durch die folgenden Kennzahlen dargestellt. Die Auswertung erfolgt jährlich und wird in der Prozesskennzahlentabelle dargestellt:

- Patientenzufriedenheit